

Datum: 09.09.2024 Inkrafttreten: 10.09.2024

Ersetzt Version: -

Verfasser: P. Vlahos, A. Weishaupt, W. Parisot

Betriebsreglement für das Videoüberwachungssystem der Musik-Akademie Basel betreffend Schulhaus Letzi vom 09.09.2024

Die Direktion der Musik-Akademie Basel und der Hochschule für Musik Basel FHNW erlässt das folgende Reglement:

1. Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für den Betrieb des Videoüberwachungssystems am Schulhaus Letzi (St. Alban-Vorstadt 93/95, 4052 Basel) der Musik-Akademie Basel.

2. Zweck der Videoüberwachung

Zur Verhinderung und Verfolgung von Einbrüchen sowie Sachbeschädigungen soll am Schulhaus Letzi durch die Musik-Akademie Basel ein Videoüberwachungssystem betrieben werden. Zweck der Videoüberwachung ist es, strafbare Handlungen gegen Personen sowie gegen das Eigentum der Musik-Akademie Basel und der Hochschule für Musik Basel FHNW zu verhüten bzw. zu verfolgen.

3. Rechtsgrundlagen

Durch den subventionierten Leistungsauftrag des Erziehungsdepartements Basel-Stadt ist die Musik-Akademie Basel datenschutzrechtlich als öffentliches Organ i.S.v. § 3 Abs. 1 Bst. c des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG, SG 153.260) zu bewerten.

Für das Betreiben einer Videoüberwachungsanlage sind somit das IDG und die Verordnung über die Information und den Datenschutz vom 9. August 2011 (Informations- und Datenschutzverordnung, IDV, SG 153.270) zu beachten, insb. § 17 ff. IDG sowie § 5 ff. IDV.

Gem. § 9 Abs. 3 IDG muss jede Datenbearbeitung nach Treu und Glauben erfolgen und verhältnismässig sein. Ebenso müssen die Prinzipien der Transparenz (§ 4 IDG) und der Informationssicherheit (§ 8 IDG) erfüllt werden.

Der Betrieb des Videoüberwachungssystems stützt sich auf § 17 IDG, welcher die Anforderungen an die Videoüberwachung weiter konkretisiert.

Das vorliegende Reglement wird in Erfüllung von § 18 IDG i.V.m. § 5 ff. IDV erlassen und soll veranschaulichen, dass sich die Musik-Akademie Basel in der Ausgestaltung der Videoüberwachung an die datenschutzrechtlichen Vorgaben hält.

4. Betriebsverantwortung

Für den Betrieb der Videoüberwachung im Sinne von § 6 IDG verantwortlich ist der Sicherheitsbeauftragte der Musik-Akademie Basel unter Aufsicht der Verwaltungsleitung der Musik-Akademie Basel.

5. Betroffene Räume, Anzahl Kameras, erfasste Personen und Betriebszeiten

Durch den Leiter Services Hochschule für Musik Basel FHNW, die Verwaltungsleitung der Musik-Akademie Basel und den Sicherheitsbeauftragten der Musik-Akademie Basel wurden die Schutzziele definiert und die Standorte der Videokameras festgelegt. Ein Situationsplan mit den Kamerastandorten findet sich in Anhang 1.

Pro Standort ist je eine von insgesamt fünf Kameras installiert. Alle Kameras verfügen über digitale Zoom- und Schärfeeinstellungsmöglichkeiten und sind nicht schwenkbar. Diese werden jedoch nicht eingesetzt, da keine Echtzeitüberwachung geschieht.

Von der Videoüberwachung erfasst werden Personen, die sich beim Schulhaus Letzi befinden. Dazu gehören insbesondere Mitarbeitende der Musik-Akademie Basel und der Hochschule für Musik Basel FHNW, Studierende der Hochschule für Musik Basel FHNW, Schülerinnen und Schüler der Musik-Akademie Basel, Konzertbesucherinnen und Konzertbesucher sowie Eltern und Angehörige der Schülerinnen und Schüler der Musik-Akademie Basel und der Studierenden der Hochschule für Musik Basel FHNW.

Weil es in Vergangenheit sowohl am Tag wie auch in der Nacht unabhängig von den Unterrichtszeiten Diebstähle oder Diebstahlversuche gegen die Musik-Akademie Basel gegeben hat, sind die Kameras durchgehend in Betrieb.

6. Auswertung, Speicherungsdauer und Zugriffsberechtigung

Die Videoaufnahmen werden aufgezeichnet. Eine Echtzeit-Auswertung der Aufnahmen findet nicht statt.

Eine nachträgliche Auswertung erfolgt nur bei dringlichem Bedarf (z. B. Einbruch, Sachbeschädigung, Sicherheitsverletzungen jede Art, behördliche Anordnung).

Die Videoaufnahmen werden in einem passwortgeschützten Software-Client als Ringspeicher jeweils 7 Tage lang aufbewahrt und anschliessend gelöscht. Im Falle einer Beweisführung werden sie kopiert, separat und nur so lange zwischengespeichert, wie sie effektiv gebraucht werden.

Zugriff auf die Daten haben ausschliesslich der Direktor Musik-Akademie Basel / Hochschule für Musik Basel FHNW, der Leiter Services Hochschule für Musik Basel FHNW, der Leiter Verwaltung Musik-Akademie Basel und der Sicherheitsbeauftragter der Musik-Akademie Basel, jeweils mindestens zu zweit (Vier-Augen-Prinzip). Der Zugriff auf die Aufnahmen erfolgt mittels eines Software-Clients mit entsprechenden Berechtigungsstufen.

Die Aufnahmen werden nicht an Dritte weitergegeben, ausser im Falle einer Beweisverfügung durch Strafverfolgungsbehörden oder zur Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche der Musik-Akademie Basel oder der Hochschule Basel für Musik FHNW.

7. Information an Betroffene

Die Information über die Videoüberwachung geschieht via Ausschilderungen auf alle Haupteingangstüren des Schulhauses Letzi unter Nennung der verantwortlichen Stelle. Die entsprechenden Piktogramme finden sich in Anhang 2.

Dieses Reglement wird auf der Webseite der Musik-Akademie Basel öffentlich zugänglich gemacht. Um die Zweckerreichung nicht zu gefährden, wird auf eine Publikation des Anhangs 1 mit den Kamerastandorten verzichtet (§ 6 Abs. 2 IDV).

8. Evaluation

Einmal jährlich wird die Videoüberwachung von der Verwaltungs- und Serviceleitung und dem Datenschutzbeauftragten der Musik-Akademie Basel auf seine Erforderlichkeit und Verhältnismässigkeit evaluiert, worauf allfällige Massnahmen getroffen werden. Zu diesem Zweck wird laufend eine Liste über Vorfälle geführt, die aufgrund der Videoüberwachung erkannt und bereinigt werden konnten. Ebenso wird das Videomaterial 1-2 x jährlich testweise (Stichproben) gesichtet, um zu überprüfen, ob die Datenqualität noch den Ansprüchen entspricht und die Überwachung korrekt funktioniert, was protokollarisch festgehalten wird.

9. Inkrafttreten und Gültigkeitsdauer

Dieses Reglement tritt am 10.09.2024 in Kraft und hat eine Gültigkeit von höchstens vier Jahren. Vor der Verlängerung des Reglements ist das Vorhaben dem Datenschutzbeauftragten zur Vorabkontrolle vorzulegen.

Ort und Datum: Basel, 09.09.2024

Unterschrift(en):

Waltraud Parisot

Leiterin Verwaltung MAB

Musik-Akademie Basel

Hochschule für Musik Basel FHNW

André Weishaupt

Leiter Services HSM-FHNW